

# 25 Jahre Luftschutztruppen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **50 (1977)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ten den Wunsch, ob nicht der Einsendeschluss bis Ostern verlängert werden könne. Gerne kommen wir diesem Wunsch nach, und wir bitten alle diejenigen, die die Karte noch nicht retourniert haben, dies bis spätestens 12. April 1977 zu tun. Die Karte freut uns auch, wenn sie lauter negative Antworten enthält.

Unser wichtigster Anlass im April ist der Uebermittlungsdienst am 20. Zürcher Waffenlauf vom 17. April 1977. Anmeldungen sind im Sendelokal möglich oder auch telefonisch an Walter Brogle (G 26 66 80). Wir werden mit SE-125 ausgerüstet sein, und der Anlass wird wie immer recht abwechslungsreich werden.

Wissen Sie schon, dass wir im Sendelokal permanent eine SE-222 mit KFF haben?

Möchten Sie wieder einmal mit dieser bald historischen Station in das immer wieder recht interessante Basisnetz einsteigen? Dann kommen Sie am Mittwochabend an die Gessnerallee.

Um noch einmal auf den «Markant» zurückzukommen: Ein Interesse für die dort angekündigte «schwer motorisierte» Übung scheint vorhanden zu sein, und wir werden die Idee weiter verfolgen. Der Initiator der Sache, unser Vizepräsident Werner Meier ist leider durch einen Skiunfall im Moment etwas handicapiert, so dass eventuell eine Verzögerung eintritt. Wir wünschen Werni an dieser Stelle recht gute Besserung. Ueber das Gesamtergebnis der Umfrage werden wir Sie in der nächsten Nummer an dieser Stelle informieren. WB

auf die Hilfe gegenüber der Zivilbevölkerung ausgerichteten Auftrages in den Artikeln 5 und 33 unter anderem neu festgehalten. Es heisst hier deutlich: «Die Armee verstärkt die Zivilschutzorganisationen in erster Linie durch Luftschutztruppen. Diese werden für die Hilfeleistung zivilen Behörden zur Zusammenarbeit zugewiesen. Der Bundesrat regelt die Zuweisung.» Der Einsatz wird in den Absätzen 1, 3 und 4 des Artikels 33 wie folgt präzisiert:

1. Wenn dem Zivilschutz Formationen der Armee zur Verfügung gestellt werden, bezeichnet der Ortschef Ort und Dringlichkeit der Hilfeleistung. Der Einsatz der Truppe wird vom militärischen Kommandanten befohlen und geleitet.
3. Zugewiesene Luftschutztruppen, deren vorgesehener Einsatz durch Kampfhandlungen oder anderswie verhindert wird, werden nach Möglichkeit anderswo den zivilen Behörden zur Hilfeleistung zugewiesen.
4. Bei Bedarf können zugewiesene Luftschutztruppen nach Rücksprache mit den zivilen Behörden ausnahmsweise und zeitlich beschränkt auch anderswo zur Hilfeleistung eingesetzt werden.

Unsere Luftschutztruppen sind heute untrennbar mit dem Zivilschutz verbunden und bilden als Beitrag der Armee an den Schutz der Zivilbevölkerung einen der markantesten Pfeiler des Begriffes «Gesamtverteidigung», um glaubwürdig zum Ausdruck zu bringen, dass der Bedrohung des totalen Krieges auch die totale Bereitschaft entgegengesetzt werden muss, in der ohne falsches Prestigedenken auf allen Stufen nur die loyale Zusammenarbeit von zivilen Behörden und Armee Erfolg verspricht. Die Luftschutztruppen haben sich von einer zu Beginn ihres Bestehens da und dort umstrittenen Truppengattung zielstrebig zu einem Korps von Helfern entwickelt, deren Kader und Mannschaften heute mit Stolz und Freude auf das 25jährige Bestehen zurückblicken können. Durch den sinnvollen Katastropheneinsatz und die Zusammenarbeit mit den örtlichen Zivilschutzorganisationen haben sich unsere Luftschutztruppen Anerkennung und Ansehen erworben.

## 25 Jahre Luftschutztruppen

Im zweiten Weltkrieg haben die örtlichen Luftschutzorganisationen unseres Landes ihre Dienste als zivile und unbewaffnete Formationen, damals als «blauer Luftschutz» bekannt, ausserhalb der Armee geleistet. Diese Formationen kamen 1939 bis 1945 ernstfallmässig mehrmals zum Einsatz und haben sich bewährt, denken wir dabei nur an die Bombardierung von Schaffhausen vom 1. April 1944, mit 40 Toten, über 100 Verletzten und Schäden von rund 45 Millionen Franken in 40 Sekunden. Nach Beendigung des Krieges wurde der passive Luftschutz — in Verkenntung der Bedürfnisse und auf Wunschdenken ausgerichtete Beurteilung der militärpolitischen Lage — weitgehend abgebaut.

Im Zuge der neuen, auf den ersten Erfahrungen des Krieges basierenden neuen Truppenordnung, beschlossen die Eidgenössischen Räte im April 1951 die Aufstellung der neuen Truppengattung «Luftschutztruppen». Nach einem Bundesratsbeschluss vom September gleichen Jahres wurden die noch vorhandenen und geeigneten Angehörigen der örtlichen Luftschutzformationen in die neue Aufstellung der Luftschutztruppen, rund 35 000 Mann in 28 Bataillonen und 13 selbständigen Einheiten, begonnen, die wie alle anderen Truppengattungen alljährlich Rekruten- und Kadernschulen, Wiederholungskurse und Spezialkurse zu absolvieren haben. Im Dezember des gleichen Jahres ordnete ein Bundesratsbeschluss die Auflösung der örtlichen Luftschutzorganisationen an.

Das Jahr 1952 wurde zur Geburtsstunde unserer Luftschutztruppen, die in Gliederung, Ausbildung und Ausrüstung den damaligen Erkenntnissen entsprachen. Sie wurden nach Gesichtspunkten der Gesamtverteidigung bestimmten Städten und dichtbesiedelten Zentren zugeteilt, um dort in Schwerpunkten von Katastrophen einzugreifen, wo die Mittel der örtlichen Behör-

den und des Zivilschutzes nicht mehr ausreichen. Im Rahmen der Gesamtverteidigung sind die militärischen Luftschutztruppen bewusst die Hilfe der Armee an die Zivilbevölkerung und bilden somit ein aktives Bindeglied zum Zivilschutz. Die Truppe wird den Behörden oder dem Ortschef nicht unterstellt, sondern zur Bewältigung besonderer Aufgaben von Fall zu Fall zugewiesen, um in den erwähnten Schwerpunkten ihren Einsatz selbständig zu leisten.

Seit 1952 haben die Luftschutztruppen auf dem Gebiet der Ausbildung und Ausrüstung verschiedene Wandlungen durchgemacht, um, der Entwicklung Rechnung tragend, immer besser auf ihre Aufgabe vorbereitet zu sein. Sie spielen heute auch im eidgenössischen Konzept der Katastrophenhilfe eine wichtige Rolle. Die Wiederholungskurse der Luftschutztruppen werden zu diesem Zweck bewusst so gestaltet, dass während des ganzen Jahres dauernd immer eine Kompanie verfügbar ist. Dazu kommen die verschiedenen sehr geschätzten Einsätze, die Luftschutztruppen in Katastrophengebieten leisten, wie bei Lawinnenniedergängen, bei Uberschwemmungen und Erdbewegungen grösseren Ausmasses oder wie letztes Jahr anlässlich der grossen Trockenheit und Dürre, die viel dazu beitragen, die Bande zwischen Volk und Armee zu stärken.

Im Zuge des weiteren Ausbaues der Truppe sind auf materiellem und organisatorischem Gebiet alle Bestrebungen darauf ausgerichtet, die Schlagkraft zu erhöhen und sie immer besser zu befähigen, ihren humanitären Auftrag im Dienste des Ueber- und Weiterlebens unserer Bevölkerung nachzukommen, Menschen zu retten, sie aus Verschüttung, Feuer und Rauch zu befreien. In der Botschaft des Bundesrates zur Revision des Zivilschutzgesetzes ist im Sinne der besseren Verankerung dieses

100 PROZENT SICHER!

